



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Oktober 2015

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 3 U 28/15 **Urteil vom 17.08.2015**
Krankenhauspfleger, kontaminierte Handschuhe, Hygienemangel, einfacher Behandlungsfehler, grober Behandlungsfehler
2. 4 U 14/15 **Beschluss vom 30.07.2015**
Wettbewerbsverhältnis, Unternehmensnetzwerk, Gütesiegel
3. 4 U 32/14 **Urteil vom 16.06.2015**
Tasche "Le Pliage", wettbewerbliche Eigenart, nahezu identische Nachahmung, Herkunftstäuschung, Verkehrsbefragung
4. 4 U 66/15 **Urteil vom 04.08.2015**
Irreführung, Sonnenschirme, Betonplatten
5. 4 U 69/15 **Urteil vom 11.08.2015**
Lockangebot, Internet
6. 4 U 99/14 **Urteil vom 25.09.2015**
AGB, Abtretung von Mängelansprüchen
7. 4 U 119/94 **Urteil vom 04.08.2015**
Einzelhandelsdienstleistungsmarke, rechtserhaltende Benutzung, Verwechslungsgefahr
8. 4 W 25/14 **Beschluss vom 27.11.2014**
Streitwert, mehrere Unterlassungsschuldner
9. 4 W 86/14 **Beschluss vom 31.07.2015**

- Gegenstandswert, Zwangsvollstreckung, Unterlassungsansprüche
- 10. 9 U 131/14** **Urteil vom 08.09.2015**
Rechtsfahrgebot, Streifkollision, Motorradfahrer, Anscheinsbeweis
- 11. 9 U 160/13** **Urteil vom 28.07.2015**
Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen, rügelose Verhandlung
- 12. 9 U 169/14** **Urteil vom 18.08.2015**
Verkehrssicherungspflicht, Einkaufswagen, Straßenverkehr
- 13. 9 U 171/14** **Urteil vom 22.05.2015**
Verkehrssicherungspflicht, Selbstbedienungswaschplatz für Kraftfahrzeuge
- 14. 10 W 5/15** **Beschluss vom 24.08.2015**
Hoferbfolge, Wirtschaftsfähigkeit
- 15. 15 Wx 203/15** **Beschluss vom 18.08.2015**
Kostenerhebung vom Betroffenen bei einem Behinderten-testament
- 16. 18 U 182/14** **Urteil vom 17.08.2015**
Anspruch auf Buchauszug, Verjährungsabkürzung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 17. 28 U 124/14** **Urteil vom 30.06.2015**
Anwaltsdienstvertrag, konkludenter Vertragsabschluss, normativer Schaden, hypothetischer Vorprozess
- 18. 28 U 136/14** **Urteil vom 11.08.2015**
Anwaltshaftung, Schwarzgeldabrede, wucherähnliches Rechtsgeschäft, Präjudizialität, Rechtskraft, Streitgegenstand, Vollklage, Auflassung, Rechtskraftdurchbrechung
- 19. 28 U 159/14** **Urteil vom 27.08.2015**
Autokauf, Wohnmobil, Reisemobil, Fernabsatzgeschäft, AGB, Vertragsstrafe
- 20. 28 U 189/13** **Urteil vom 07.07.2015**
Honorarvereinbarung, Stundenhonorar, Stundenlohn, Differenzhypothese
- 21. 32 SA 10/15** **Beschluss vom 10.08.2015**
unzulässige Gerichtsstandbestimmung, gemeinsamer Gerichtsstand, Erweiterung der Klage auf weitere Beklagte
- 22. 32 SA 23/15** **Beschluss vom 06.08.2015**
Gerichtsstandbestimmung, gemeinschaftlicher Gerichtsstand, Zweifel des zuständigen Gerichts
- 23. 32 SA 28/15** **Beschluss vom 13.07.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Gütertransport innerhalb eines Hauses, unerlaubte Handlung, Schadensort, willkürlicher Verweisungsbeschluss
- 24. 32 SA 31/15** **Beschluss vom 03.08.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Vollstreckungsgegenklage, dinglicher Anspruch, persönlicher Anspruch, Grundstück
- 25. 32 SA 37/15** **Beschluss vom 14.08.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Urheberrecht, Berufung, Berufungsinstanz, Zulässigkeit, bindender Verweisungsbeschluss

26. 32 SA 38/15 **Beschluss vom 01.09.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Streitwert, Streitwertfestsetzung, willkürlicher Verweisungsbeschluss
27. 32 W 9/15 **Beschluss vom 28.07.2015**
Streitwert, Ablehnungsverfahren, Richter

Familiensenate

1. 2 UF 3/15 **Beschluss vom 21.05.2015**
Beschwerderecht, Wegfall des Einvernehmens der Beteiligten über das Umgangsrecht vor Billigung durch das Gericht
2. 2 WF 81/15 **Beschluss vom 03.06.2015**
Zwangsvollstreckung, Kindesunterhalt, Eintritt der Volljährigkeit
3. 2 WF 85/15 **Beschluss vom 26.05.2015**
Verfahrenskostenhilfe für einzelne Verfahrensabschnitte oder Verfahrenshandlungen; Verfahrenskostenhilfe für das Einspruchsverfahren nach Versäumnisbeschluss
4. 4 UF 13/15 **Beschluss vom 10.09.2015**
Kindesunterhalt, Anspruch des Kindes auf Grundsicherung
5. 13 UF 119/09 **Beschluss vom 02.09.2015**
Versorgungsausgleich, Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Strafsenate

1. 1 Ws 305/15 **Beschluss vom 30.07.2015**
Verletzter, Beschwerde, Einstellung
2. 1 Ws 312/15 **Beschluss vom 27.08.2015**
Nebenklage, Verschulden, Verfahrensbevollmächtigter
3. 1 Ws 319/15 **Beschluss vom 04.08.2015**
Sachverständiger, mündliche Anhörung, Aufklärungspflicht
4. 1 Ws 334, 335/15 **Beschluss vom 30.07.2015**
Haftbeschwerde, Haftprüfung durch das Oberlandesgericht, Verhältnis
5. 1 RVs 51/15 **Beschluss vom 20.08.2015**
Betäubungsmittel, Wirkstoffgehalt, geringe Menge
6. 1 Vollz(Ws) 175/15 **Beschluss vom 25.08.2015**
Beschwerdegericht, eigene Sachaufklärung, Überprüfungsfrist, Sicherungsverwahrung
7. 1 Vollz(Ws) 358/15 **Beschluss vom 03.09.2015**
Begründungsanforderungen an einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Rechtsschutzinteresse, Verpflichtungsantrag, Vollstreckung
8. 2 Ausl 115/15 **Beschluss vom 27.08.2015**
Vollstreckung einer im Inland verhängten Freiheitsstrafe in Polen
9. 3 Ws 307/15 **Beschluss vom 25.08.2015**
Pflichtverteidiger, Entpflichtung, Beschwerderecht, Ausbleiben, Angeklagten, Hauptverhandlung, wichtiger Grund

- 10. 3 Ws 229, 230/15** **Beschluss vom 25.08.2015**
Haftbefehl, Vollziehung, Außerkrafttreten, Zeitablauf, Konkretisierung, Änderung Beschwerdeverfahren, Antrag Staatsanwaltschaft
- 11. 5 RVs 65/15** **Beschluss vom 17.08.2015**
Sozialleistungsbetrug, Sozialhilfebetrug, notwendige tatrichterliche Feststellungen
- 12. 5 RVs 80/15** **Beschluss vom 11.08.2015**
negative Prognose, Strafaussetzung zur Bewährung, Freiheitsstrafe, Strafzumessung

Anwaltsgerichtshof

- 1. 1 AGH 1/15** **Urteil vom 29.05.2015**
Herausgabe, Herausgabepflicht, Handakten, Berufsrecht
- 2. 1 AGH 4/15** **Urteil vom 21.08.2015**
Anfechtungsklage, unzulässig, Widerrufsverfügung, Bestandskraft
- 3. 2 AGH 5/15** **Beschluss vom 14.08.2015**
Kostenentscheidung, Erledigung, Antrag, gerichtliche Entscheidung, Zwangsgeld, Rechtsanwaltskammer

Zivilsenate

zu 1: 3 U 28/15 Urteil vom 17.08.2015
Krankenhauspfleger, kontaminierte Handschuhe, Hygienemangel, einfacher Behandlungsfehler, grober Behandlungsfehler

Es stellt einen Hygienemangel dar, wenn ein Krankenhauspfleger eine Abszedierung an der Hand einer Patientin eröffnet und dabei Handschuhe trägt, mit denen er zuvor die Türklinke des Krankenzimmers berührt hatte. Der Hygienemangel kann nur als einfacher und nicht als grober Behandlungsfehler zu bewerten sein.

zu 2: 4 U 14/15 Beschluss vom 30.07.2015
Wettbewerbsverhältnis, Unternehmernetzwerk, Gütesiegel

Zwischen dem Organisator eines "Unternehmernetzwerkes" und einem Unternehmer, der an andere Unternehmer ein "Gütesiegel" vergibt, besteht kein konkretes Wettbewerbsverhältnis.

zu 3: 4 U 32/14 Urteil vom 16.06.2015
Tasche "Le Pliage", wettbewerbliche Eigenart, nahezu identische Nachahmung, Herkunftstäuschung, Verkehrsbefragung

1. Bei der Feststellung der wettbewerblichen Eigenart ist die Verkehrsauffassung maßgebend. Maßgeblich ist der Gesamteindruck des Erzeugnisses, nicht etwa eine zergliedernde und auf einzelne Elemente abstellende Betrachtung. Das Gericht kann die wettbewerbliche Eigenart regelmäßig aus eigener Sachkunde feststellen, auch wenn die Richter nicht zu den angesprochenen Verkehrskreisen gehören. Der Einholung eines Sachverständigengutachtens bedarf es insoweit nicht.

2. Bei der Frage, ob eine Nachahmung vorliegt, kommt es darauf an, ob gerade die übernommenen Gestaltungsmittel diejenigen sind, die die wettbewerbliche Eigenart des Produkts ausmachen, für das Schutz beansprucht wird. Dabei ist auf die Sichtweise des Durchschnittsverbrauchers abzustellen, der die betreffenden Produkte nicht nebeneinander sieht und unmittelbar miteinander vergleicht, sondern auf Grund seiner Erinnerung in Beziehung zueinander setzt.

3. Eine Herkunftstäuschung ist anzunehmen, wenn die angesprochenen Verkehrskreise den Eindruck gewinnen können, die Nachahmung stamme vom Hersteller des Originals oder einem mit ihm geschäftlich oder organisatorisch verbundenen Unternehmen. Maßgebend ist die Sichtweise des durchschnittlich informierten, situationsadäquat aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers (oder sonstigen Marktteilnehmers), der sich für das Produkt interessiert.

4. Zur Überzeugungskraft von vorgelegten Verkehrsbefragungen.

zu 4: 4 U 66/15 Urteil vom 04.08.2015
Irreführung, Sonnenschirme, Betonplatten

Über irreführende Werbung auf der Internetplattform "amazon" für Sonnenschirme durch blickfangmäßige Abbildung eines Sonnenschirmes inklusive der zur Beschreibung des Schirmständers erforderlichen Betonplatten, obwohl diese Platten tatsächlich nicht zum Lieferumfang gehören.

zu 5: 4 U 69/15 Urteil vom 11.08.2015
Lockangebot, Internet

Nr. 5 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG gilt auch für Angebote im Internet.

zu 6: 4 U 99/14 Urteil vom 25.09.2015
AGB, Abtretung von Mängelansprüchen

Die Klausel "Die Abtretung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen" in den AGB eines Internet-Versandhändlers verstößt im Verkehr gegenüber Verbrauchern gegen § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB, weil sie den privaten Käufer unangemessen benachteiligt.

zu 7: 4 U 119/14 Urteil vom 04.08.2015
Einzelhandelsdienstleistungsmarke, rechtserhaltende Benutzung, Verwechslungsgefahr

1. Zur rechtserhaltenden Benutzung einer Einzelhandelsdienstleistungsmarke.
2. Zur Verwechslungsgefahr zwischen den Marken "Grillstar" und "Grillstar.de".

zu 8: 4 W 25/14 Beschluss vom 27.11.2014
Streitwert, mehrere Unterlassungsschuldner

Werden in einem gerichtlichen Verfahren mehrere Unterlassungsschuldner wegen eines gemeinsam begangenen Wettbewerbsverstoßes in Anspruch genommen, ist der

für die Gerichtsgebühren maßgebliche Streitwert jedenfalls in den Fällen, in denen zwischen den nicht gesamtschuldnerisch haftenden Schuldern kein "akzessorisches" Haftungsverhältnis - wie z.B. bei der Mithaftung des Geschäftsführers für einen Wettbewerbsverstoß der GmbH - vorliegt, durch Addition der Einzelwerte der Unterlassungsansprüche gegen den jeweiligen Schuldner zu ermitteln.

zu 9: 4 W 86/14 Beschluss vom 31.07.2015
Gegenstandswert, Zwangsvollstreckung, Unterlassungsansprüche

Zum Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit bei der Vollstreckung von Unterlassungsansprüchen.

zu 10: 9 U 131/14 Urteil vom 08.09.2015
Rechtsfahrgebot, Streifkollision, Motorradfahrer, Anscheinsbeweis

Wird ein Motorradfahrer in einer Rechtskurve zu weit nach links getragen, und vollzieht er deutlich jenseits der gedachten Fahrbahnmitte eine Vollbremsung, sodass es letztlich auf der Gegenfahrbahn mit einem seinerseits im Bereich der Mitte seiner Fahrspur fahrenden Motorrad zu einer Kollision kommt, lässt dies typischerweise auf einen Fahrfehler des Führers des seine Fahrspur verlassenden Motorrades schließen. Dass dieser Fahrzeugführer lediglich auf ein in der Annäherung seinerseits auf der Gegenfahrbahn fahrendes Fahrzeug im Gegenverkehr reagiert, ist ein atypischer Geschehensablauf, der von dem Fahrzeugführer darzulegen und zu beweisen ist.

zu 11: 9 U 160/13 Urteil vom 28.07.2015
Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen, rügelose Verhandlung

Die Äußerung des Sachverständigen im Rahmen der mündlichen Erstattung und Erläuterung seines Gutachtens, die Stellung eines Beweisantrages durch eine Partei stelle sich als Prozesshantel dar, begründet Zweifel an der Unbefangenheit des Sachverständigen.

Wird die Frage der Befangenheit des Sachverständigen bereits in der mündlichen Verhandlung erörtert und beantragt die Partei diesbezüglich die Gewährung einer Stellungnahmefrist, liegt keine rügelose Verhandlung zum Ergebnis der Beweisaufnahme und zur Sache vor mit der Folge, dass der Rechtsgedanke des § 43 ZPO nicht entsprechend herangezogen werden kann.

zu 12: 9 U 169/14 Urteil vom 18.08.2015
Verkehrssicherungspflicht, Einkaufswagen, Straßenverkehr

Verkehrssicherungspflicht des Ladenbetreibers für Einkaufswagen im Hinblick auf die Verhinderung einer unbefugten Benutzung durch Dritte und Verhinderung eines unbeabsichtigten Wegrollens nach Geschäftsschluss.

zu 13: 9 U 171/14 Urteil vom 22.05.2015
Verkehrssicherungspflicht, Selbstbedienungswaschplatz für Kraftfahrzeuge

Der Kunde, der bei winterlichen Temperaturen einen Selbstbedienungswaschplatz aufsucht, weiß, dass vom Betreiber kein darüber hinaus gehender Service - ins-

besondere zur Beseitigung von Blitzeis durch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Anlage verspritztes Waschwasser - geschuldet wird.

zu 14: 10 W 5/15 Beschluss vom 24.08.2015
Hoferbfolge, Wirtschaftsfähigkeit

1. Eine dauerhafte Übertragung der Bewirtschaftung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 HöfeO muss durch den testierfähigen Hofeigentümer höchstpersönlich erfolgen. Der Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Betreuer des Hofeigentümers reicht dafür nicht aus.

2. Ein Hofprätendent ist nicht wirtschaftsfähig, wenn er den Hof zwar jahrelang bewirtschaftet hat, wenn sich jedoch eklatante Defizite sowohl im landwirtschaftlich-technischen Bereich als auch im kalkulatorisch-organisatorischen Bereich ergeben, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass die Verschuldung des Hofes immer weiter angewachsen ist.

zu 15: 15 Wx 203/15 Beschluss vom 18.08.2015
Kostenerhebung vom Betroffenen bei einem Behindertentestament

Vermögen im Sinne der KV Vorbemerkung 1.1 GNotKG ist das „reine Vermögen“ des Betreuten nach Abzug der Verbindlichkeiten und unter Nichtberücksichtigung eines angemessenen Hausgrundstücks im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII.

Die Bestimmungen des GNotKG stellen allein darauf ab, dass der Betreute Inhaber des Vermögens ist. Auf die Verfügbarkeit des Vermögens bzw. eine insoweit bestehende Einschränkung durch eine nicht befreite Vorerbschaft und / oder eine vom Erblasser bezüglich des ererbten Vermögens angeordnete Testamentsvollstreckung kommt es nicht an.

zu 16: 18 U 182/14 Urteil vom 17.08.2015
Anspruch auf Buchauszug, Verjährungsabkürzung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Anspruch eines Handelsvertreters auf Buchauszug kann auch Zeiträume nach der Beendigung des Handelsvertreterverhältnisses infolge fristloser Kündigung umfassen, so namentlich dann, wenn Ansprüche auf echte oder unechte Überhangprovisionen nicht (wirksam) abbedungen worden sind und möglich erscheinen.

2. Eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die eine verkürzte Verjährungsfrist für Ansprüche vorsieht und deren Beginn an die Kenntnis von der Entstehung der Ansprüche knüpft, ist jedenfalls bereits dann unwirksam, wenn sie Ansprüche aus "Haftung wegen Vorsatzes" (§ 202 Abs. 1 BGB) nicht ausnimmt.

zu 17: 28 U 124/14 Urteil vom 30.06.2015
Anwaltsdienstvertrag, konkludenter Vertragsabschluss, normativer Schaden, hypothetischer Vorprozess

Zu den Anforderungen an die konkrete Mandatierung eines Rechtsanwalts. Zur Frage des normativen Schadens beim hypothetischen Verkauf eines Vorprozesses, Prozesskosten als Schaden.

zu 18: 28 U 136/14 Urteil vom 11.08.2015
Anwaltshaftung, Schwarzgeldabrede, wucherähnliches Rechtsgeschäft, Präjudizialität, Rechtskraft, Streitgegenstand, Vollklage, Auflassung, Rechtskraftdurchbrechung

Zur Frage der Anwaltshaftung bei vermeintlich unzulänglicher Prozessführung.

Unwirksamkeit eines Grundstückskaufvertrages wegen Schwarzgeldabrede oder hilfsweise wegen wucherähnlicher Überhöhung des Kaufpreises.

zu 19: 28 U 159/14 Urteil vom 27.08.2015
Autokauf, Wohnmobil, Reisemobil, Fernabsatzgeschäft, AGB, Vertragsstrafe

Zum Abschluss eines Kaufvertrages über ein Kraftfahrzeug bei nachträglicher Änderung der verbindlichen Bestellung.

Zum einem durch AGB geregelten Schadensersatzanspruch bei Nichtabnahme eines Kraftfahrzeugs.

Zum Rücktritt vom Kaufvertrag bei Untergang/Beschädigung der Kaufsache.

zu 20: 28 U 189/13 Urteil vom 07.07.2015
Honorarvereinbarung, Stundenhonorar, Stundenlohn, Differenzhypothese

Zur Wirksamkeit einer Honorarvereinbarung für anwaltliche Tätigkeit. Abrechnung eines Stundenhonorars. Zu den Anforderungen der Darlegung des Schadens nach der Differenzhypothese.

zu 21: 32 SA 10/15 Beschluss vom 10.08.2015
Unzulässige Gerichtsstandbestimmung, gemeinsamer Gerichtsstand, Erweiterung der Klage auf weitere Beklagte

§ 36 I Nr. 3 ZPO dient nicht dazu, nach Erweiterung der Klage auf weitere Beklagte ein für alle Beklagten gemeinsames Verfahren zu eröffnen, wenn ursprünglich ein gemeinsamer Gerichtsstand bestanden hat und der Kläger diesen - z. B. in dem zunächst beantragten Mahnbescheid gegen einen Beklagten - zunächst nicht gewählt hat.

zu 22: 32 SA 23/15 Beschluss vom 06.08.2015
Gerichtsstandbestimmung, gemeinschaftlicher Gerichtsstand, Zweifel des zuständigen Gerichts

Aus Gründen der Prozessökonomie kann eine Gerichtsstandbestimmung dann geboten sein, wenn das Gericht des gemeinschaftlichen besonderen Gerichtsstands erhebliche Zweifel an seiner Zuständigkeit äußert.

zu 23: 32 SA 28/15 Beschluss vom 13.07.2015

Gerichtsstandbestimmung, Gütertransport innerhalb eines Hauses, unerlaubte Handlung, Schadensort, willkürlicher Verweisungsbeschluss

Bei Schadensersatzansprüchen aus einem Klaviertransport innerhalb eines Hauses kann sowohl der Gerichtsstand bei Güterbeförderung (§ 30 ZPO) als auch der der unerlaubten Handlung (§ 32 ZPO) am Schadensort eröffnet sein. Setzt sich ein Gericht vor einer Verweisung nicht mit einem besonderen Gerichtsstand auseinander, der sich nach der Darstellung des Sachverhalts als Gerichtsstand aufdrängen musste, kann die Verweisung willkürlich sein.

zu 24: 32 SA 31/15 Beschluss vom 03.08.2015 Gerichtsstandbestimmung, Vollstreckungsgegenklage, dinglicher Anspruch, persönlicher Anspruch, Grundstück

Für eine Klage, die sich sowohl gegen die Vollstreckung aus dem dinglichen wie auch gegen die Vollstreckung aus dem persönlichen Anspruch richtet, besteht ein einheitlicher Gerichtsstand nach § 800 Abs. 3 ZPO an dem Ort des belegenen Grundstücks. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Ansprüche in derselben Urkunde begründet wurden, die Klagen gemeinsam erhoben werden und der Gläubiger beide Ansprüche vollstreckt bzw. mit der Vollstreckung droht.

zu 25: 32 SA 37/15 Beschluss vom 14.08.2015 Gerichtsstandbestimmung, Urheberrecht, Berufung, Berufungsinstanz, Zulässigkeit, bindender Verweisungsbeschluss

Im Interesse eines effektiven Rechtsschutzes kann es geboten sein, vom Grundsatz, dass die Verweisung von einem funktionell unzuständigen Berufungsgericht an das zuständige Berufungsgericht grundsätzlich nicht möglich ist, Ausnahmen zuzulassen. In der Berufungsinstanz kann einem entsprechend § 281 ZPO erlassenen Verweisungsbeschluss Bindungswirkung zukommen, wenn das verweisende Gericht - ohne willkürlich zu handeln - die Ausnahmevoraussetzungen einer Verweisung angenommen hat. Hat das Amtsgericht in Verkennung der durch eine Zuständigkeitskonzentration begründeten ausschließlichen Zuständigkeit eine Urheberrechtsstreitsache entschieden, kann das im Berufungsverfahren angerufene, allgemein zuständige Landgericht den Berufsrechtsstreit bindend an das für Berufungen in Urheberrechtsstreitigkeiten ausschließlich zuständige Landgericht verwiesen haben, ohne zuvor - in zidenter - die Zulässigkeit der eingelegten Berufung zu bejahen. Es ist nicht Sinn des Gerichtsstandbestimmungsverfahrens, über die Zulässigkeit einer Berufung als Voraussetzung für die Möglichkeit einer Verweisung zu entscheiden.

zu 26: 32 SA 38/15 Beschluss vom 01.09.2015 Gerichtsstandbestimmung, Streitwert, Streitwertfestsetzung, willkürlicher Verweisungsbeschluss

Ein Verweisungsbeschluss kann objektiv willkürlich und damit unverbindlich sein, wenn das verweisende Gericht den Zuständigkeitsstreitwert evident falsch erfasst. Das kann der Fall sein, wenn die der Verweisung zugrunde liegende Streitwertfestsetzung von einem falschen rechtlichen Ansatz ausgeht und zu einem deutlich übersetzten Streitwert gelangt.

zu 27: 32 W 9/15 Beschluss vom 28.07.2015
Streitwert, Ablehnungsverfahren, Richter

Der Streitwert für ein Ablehnungsverfahren gegen einen Richter bestimmt sich nach dem Streitwert des zugrunde liegenden Rechtsstreits.

Familiensenate

zu 1: 2 UF 3/15 Beschluss vom 21.05.2015
Beschwerderecht, Wegfall des Einvernehmens der Beteiligten über das Umgangsrecht vor Billigung durch das Gericht

1. Gegen den Beschluss nach § 156 Abs. 2 S. 2 FamFG, durch welchen das Gericht eine zwischen den Beteiligten getroffene Umgangsregelung billigt, steht einem Beteiligten das Beschwerderecht zu, wenn er geltend macht, zum Zeitpunkt der Billigung habe ein Einvernehmen der Beteiligten über den Umgang nicht mehr vorgelegen.

2. Liegt ein zuvor zwischen den Beteiligten erzielt Einvernehmen über den Umgang mit dem Kind zum Zeitpunkt der beabsichtigten Billigung dieser Vereinbarung durch das Gericht nicht mehr vor, ist es dem Gericht verwehrt, einen die Umgangsregelung billigenden Beschluss gem. § 156 Abs. 2 S. 2 FamFG zu erlassen.

zu 2: 2 WF 81/15 Beschluss vom 03.06.2015
Zwangsvollstreckung, Kindesunterhalt, Eintritt der Volljährigkeit

Betreibt ein Elternteil aus einem von ihm aufgrund der Verfahrensstandschaft erstrittenen Titel auf Zahlung von Kindesunterhalt auch nach Erreichen der Volljährigkeit des Kindes weiterhin die Zwangsvollstreckung gegen den anderen Elternteil, so kann letzterer hiergegen mit der Vollstreckungsabwehrklage vorgehen.

zu 3: 2 WF 85/15 Beschluss vom 26.05.2015
Verfahrenskostenhilfe für einzelne Verfahrensabschnitte oder Verfahrenshandlungen, Verfahrenskostenhilfe für das Einspruchsverfahren nach Versäumnisbeschluss

Verfahrenskostenhilfe darf immer nur für den Rechtszug insgesamt, nicht aber für einzelne Verfahrensabschnitte oder Verfahrenshandlungen innerhalb des Rechtszugs bewilligt werden. Eine gesonderte Bewilligung für das Einspruchsverfahren nach Erlass eines Versäumnisbeschlusses ist daher nicht zulässig.

zu 4: 4 UF 13/15 Beschluss vom 10.09.2015
Kindesunterhalt, Anspruch des Kindes auf Grundsicherung

Ein erwerbsunfähiges Kind ist verpflichtet, einen Antrag auf Grundsicherung zu stellen. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit führt zur Anrechnung fiktiver, bedarfsdeckender Einkünfte aus der Grundsicherung.

Eine dauerhafte volle Erwerbsminderung ist gegeben, wenn zum einen auf nicht absehbare Zeit keine Tätigkeit von mindestens 3 Stunden täglich ausgeübt werden kann und wenn die Behebung der vollen Erwerbsminderung unwahrscheinlich ist. Unter „auf nicht absehbare Zeit“ wird in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Zeitraum von

mindestens sechs Monaten verstanden. Für die prognostische Beurteilung der Dauerhaftigkeit ist ein Zeitrahmen von drei Jahren anzusetzen.

zu 5: 13 UF 119/09 Beschluss vom 02.09.2015
Versorgungsausgleich, Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

1. Im Versorgungsausgleich auszugleichen sind grundsätzlich auch die zur Kreditsicherung einer Baufinanzierung abgetretenen Anrechte aus einer Rentenlebensversicherung mit Kapitalwahlrecht (Anschluss an BGH XII ZB 89/08, FamRZ 2011, 963). Dies gilt erst Recht, wenn ein solches Recht nicht sicherungsabgetreten, sondern verpfändet wurde.

2. Wenn der ausgleichspflichtige Ehegatte die Rentenversicherung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts abgeschlossen hat, an der er zu 50 % beteiligt ist, steht einem Ausgleich grundsätzlich auch nicht entgegen, dass die Rentenversicherung bei deren Abschluss zur Tilgung des Finanzierungsdarlehens vorgesehen war. Bei einem Renditeobjekt liegt nahe, dass die Erwerber sich die Möglichkeit der Verwertung der Immobilie zur Ablösung der Finanzierungsdarlehen vorbehalten haben.

Strafsenate

zu 1: 1 Ws 305/15 Beschluss vom 30.07.2015
Verletzter, Beschwerde, Einstellung

Dem Verletzten steht kein Recht zur Beantragung der Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 154 Abs. 4 StPO - als "actus contrarius" zu einer getroffenen Einstellungsentscheidung - zu.

zu 2: 1 Ws 312/15 Beschluss vom 27.08.2015
Nebenklage, Verschulden, Verfahrensbevollmächtigter

1. Der Nebenkläger muss sich ein etwaiges Verschulden seines Vertreters - anders als ein Angeklagter im Verhältnis zu seinem Verteidiger - anrechnen lassen.

2. Gemäß § 44 S. 2 StPO ist die Versäumung einer Rechtsmittelfrist zwar als unverschuldet anzusehen, wenn die Belehrung nach § 35 S. 1 StPO versäumt worden ist. Die gesetzliche Vermutung bei unterbliebener Rechtsmittelbelehrung hebt aber nur das Erfordernis des fehlenden Verschuldens des Rechtsmittelführers auf. Den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Belehrungsmangel und der Fristversäumnis setzt die Wiedereinsetzung aber auch bei einer solchen Fallgestaltung voraus.

zu 3: 1 Ws 319/15 Beschluss vom 04.08.2015
Sachverständiger, mündliche Anhörung, Aufklärungspflicht

Es ist eine Frage der gerichtlichen Aufklärungspflicht (und nicht des § 454 Abs. 2 S. 3 StPO), inwieweit in einem Aussetzungsverfahren, in dem der aktuelle Sachverständige mündlich angehört bzw. in zulässiger Weise von seiner Anhörung abgesehen wurde,

vor Verwendung früherer gutachterlicher Stellungnahmen der frühere Sachverständige (erneut) mündlich anzuhören ist.

**zu 4: 1 Ws 334, 335/15 Beschluss vom 30.07.2015
Haftbeschwerde, Haftprüfung durch das Oberlandesgericht, Verhältnis**

Ist Haftbeschwerde eingelegt und steht gleichzeitig das besondere Haftprüfungsverfahren nach §§ 121, 122 StPO an, so kommt diesem grundsätzlich der Vorrang zu. Durch die Entscheidung im Haftprüfungsverfahren wird eine Haftbeschwerde gegenstandslos. Ausnahmsweise gilt dies nicht, wenn die Entscheidung im Haftprüfungsverfahren nicht zu dem Erfolg führen kann, der dem Angeklagten im Falle der Beschwerdeentscheidung beschieden wäre (etwa: den Angeklagten begünstigende Abänderung des Haftbefehls und Neufassung).

**zu 5: 1 RVs 51/15 Beschluss vom 20.08.2015
Betäubungsmittel, Wirkstoffgehalt, geringe Menge**

1. In der Regel ist die Feststellung, dass die Betäubungsmittel „von jeweils durchschnittlicher Qualität“ gewesen seien, nicht ausreichend, um die Wirkstoffkonzentration der Betäubungsmittel hinreichend zu beschreiben. Es bedarf vielmehr grundsätzlich der Angabe eines konkreten Wirkstoffgehalts, da das Unrecht einer Betäubungsmittelstraftat und die Schuld des Täters maßgeblich durch die Wirkstoffkonzentration und die Wirkstoffmengen bestimmt werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn sich aus den Urteilsgründen oder aus allgemeinem Erfahrungswissen ein Bezugsrahmen entnehmen lässt, der eine hinreichende Konkretisierung des Wirkstoffgehalts ermöglicht.

2. Im Bereich der geringen Menge kann aber auf die konkrete Bestimmung des Mindestwirkstoffgehalts des Rauschgifts verzichtet werden.

**zu 6: 1 Vollz(Ws) 175/15 Beschluss vom 25.08.2015
Beschwerdegericht, eigene Sachaufklärung, Überprüfungsfrist, Sicherungsverwahrung**

1. Soweit der angefochtene Beschluss der Strafvollstreckungskammer im Verfahren nach § 119a Abs. 1, 3 StVollzG wesentliche Teile des ersten Zweijahreszeitraums, der gem. §§ 119a Abs. 3 StVollzG, 316f Abs. 3 EGStGB erst am 01.06.2015 endete, nicht abgedeckt hat, kann das Beschwerdegericht insoweit die erforderliche Aufklärung selbst vornehmen und in der Sache entscheiden (§§ 120 Abs. 1 StVollzG, 309, 308 StPO).

2. Die Dauer des vom Gericht zu überprüfenden Zeitraums ist in § 119a Abs. 3 S. 1 StVollzG grds. zwingend mit zwei Jahren festgesetzt und kann, wie sich aus § 119a Abs. 3 S. 2 StVollzG ergibt, allenfalls verlängert, aber nicht abgekürzt werden.

**zu 7: 1 Vollz(Ws) 358/15 Beschluss vom 03.09.2015
Begründungsanforderungen an einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Rechtsschutzinteresse, Verpflichtungsantrag, Vollstreckung**

1. Die Begründung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG muss eine aus sich heraus verständliche Darstellung dessen enthalten, welche Maßnahme der Vollzugsbehörde der Betroffene beanstandet oder begehrt; diese Darstellung muss erkennen lassen, inwiefern er sich durch die gerügte Maßnahme oder die Ablehnung oder Unterlassung ihrer Vornahme in seinen Rechten verletzt fühlt.

2. Hat ein Betroffener in einem früheren Verfahren lediglich einen Antrag auf Aufhebung der angefochtenen ablehnenden Entscheidung der Vollzugsanstalt und auf Neubeschneidung seines Verpflichtungsbegehrens gestellt, so steht die Rechtskraft der in dem früheren Verfahren ergangenen gerichtlichen Entscheidung einem neuen Verpflichtungsantrag auf gerichtliche Entscheidung, mit dem nunmehr der Erlass der begehrten Maßnahme beantragt wird, entgegen.

3. Nach §§ 120 Abs. 1 S. 1 StVollzG; 172 VwGO sind nunmehr bestimmte gerichtliche Entscheidungen im Verfahren nach §§ 109 ff. StVollzG vollstreckbar. Ein Vornahmeantrag zu ihrer Durchsetzung, wie er nach früherem Recht (vgl. Senatsbeschluss vom 05.03.2013 – III - 1 Vollz(Ws) 710/12) für zulässig erachtet wurde, ist nicht mehr zulässig.

**zu 8: 2 Ausl 115/15 Beschluss vom 27.08.2015
Vollstreckung einer im Inland verhängten Freiheitsstrafe in Polen**

Gerichtliche Entscheidung über die Zulässigkeit der Vollstreckung einer im Inland verhängten Freiheitsstrafe in Polen nach Maßgabe des Rahmenbeschlusses Freiheitsstrafen auf Antrag der Vollstreckungsbehörde nach §§ 85 ff. IRG n.F.

**zu 9: 3 Ws 307/15 Beschluss vom 25.08.2015
Pflichtverteidiger, Entpflichtung, Beschwerderecht, Ausbleiben, Angeklagten Hauptverhandlung, wichtiger Grund**

1. Die Beschwerde des Pflichtverteidigers gegen die Ablehnung seiner Entpflichtung ist wegen § 48 Absatz 2 BRAO, der ein eigenes Recht des Verteidigers auf Aufhebung der Beiordnung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorsieht, zulässig.

2. Allein die Flucht des Angeklagten während laufender Hauptverhandlung und der sich daraus ergebende Kontaktabbruch mit dem Verteidiger stellt keinen solchen wichtigen Grund dar.

**zu 10: 3 Ws 229, 230/15 Beschluss vom 25.08.2015
Haftbefehl, Vollziehung, Außerkrafttreten, Zeitablauf, Konkretisierung, Änderung Beschwerdeverfahren, Antrag Staatsanwaltschaft**

1. Das Gesetz sieht in § 115 Abs. 1 StPO eine ausdrückliche wie effektive Wahrung der grundgesetzlich geschützten Rechtsposition des Beschuldigten bei längerer Zeitdauer zwischen Anordnung und Vollstreckung von Untersuchungshaft vor.

2. Durch die unverzügliche Vorführung des festgenommenen Beschuldigten vor den zuständigen Haftrichter ist gewährleistet, dass diesem die abschließende Entscheidungshoheit zur Überprüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen zur Anordnung der Untersuchungshaft vorbehalten bleibt.

3. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über die Unzulässigkeit der Vollziehung bzw. das Außerkrafttreten von Durchsuchungsbeschlüssen nach einem bestimmten Zeitablauf seit ihrem Erlass kann deshalb auf Haftbefehle nicht übertragen werden.

4. Die im (Haft-) Beschwerdeverfahren nachträglich erfolgte Konkretisierung verschiedener neuer, den Beschuldigten zur Last gelegter Betrugsstraftaten durch die (General-) Staatsanwaltschaft kann vor Erhebung der öffentlichen Klage im Beschwerdeverfahren nur berücksichtigt werden, wenn die Staatsanwaltschaft zuvor gem. § 125 Abs. 1 StPO den Erlass eines entsprechenden neuen bzw. abgeänderten Haftbefehls beantragt, der den Anforderungen des § 114 Abs. 2 StPO genügt.

zu 11: 5 RVs 65/15 Beschluss vom 17.08.2015
Sozialleistungsbetrug, Sozialhilfebetrug, notwendige tatrichterliche Feststellungen

Bei einer Verurteilung wegen Sozialleistungsbetruges müssen die tatrichterlichen Entscheidungsgründe in nachvollziehbarer Weise zu erkennen geben, dass und inwieweit auf die zu Unrecht erbrachten Leistungen nach den sozialhilferechtlichen Bestimmungen tatsächlich kein Anspruch bestand.

zu 12: 5 RVs 80/15 Beschluss vom 11.08.2015
negative Prognose, Strafaussetzung zur Bewährung, Freiheitsstrafe, Strafzumessung

Zur revisionsrechtlichen Überprüfung der Strafzumessung und einer "negativen" Prognose nach § 56 Abs. 1, 2 StGB bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Anwaltsgerichtshof

zu 1: 1 AGH 1/15 Urteil vom 29.05.2015
Herausgabe, Herausgabepflicht, Handakten, Berufsrecht

Das anwaltliche Berufsrecht verpflichtet einen Rechtsanwalt, nach der Beendigung eines Mandats die von ihm geführten Handakten herauszugeben, wenn der Mandant diese zur weiteren Verfolgung seiner Rechtsangelegenheiten benötigt und die dem Anwalt zustehende Vergütung entrichtet hat.

zu 2: 1 AGH 4/15 Urteil vom 21.08.2015
Anfechtungsklage, unzulässig, Widerrufsverfügung, Bestandskraft

Die nach Eintritt der Bestandskraft einer Widerrufsverfügung vom ehemaligen Rechtsanwalt erhobene Anfechtungsklage ist zum Einen verfristet und zum Anderen auch deswegen unzulässig, weil der ehemalige Rechtsanwalt mit der Bestandskraft der Widerrufsverfügung nicht mehr als Rechtsanwalt zugelassen ist und sich deshalb vor dem Anwaltsgerichtshof auch nicht mehr selbst vertreten kann.

zu 3: 2 AGH 5/15 Beschluss vom 14.08.2015
Kostenentscheidung, Erledigung, Antrag, gerichtliche Entscheidung, Zwangsgeld, Rechtsanwaltskammer

Zur Kostenentscheidung nach der Erledigung eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung gegen die Androhung eines Zwangsgeldes durch die Rechtsanwaltskammer.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW** Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de